

Graubünden darf Leitwolf M92 nicht abschiessen



Dominic Wirth

Der Bund lehnt das Gesuch aus Graubünden ab. Der Kanton ist enttäuscht – und würde am liebsten ganzes Rudel ins Visier nehmen.

Es wäre Neuland in der Schweizer Wolfpolitik gewesen. Doch nun schiebt das Bundesamt für Umwelt (Bafu) den Plänen des Kantons Graubünden einen Riegel vor. Es lehnt den Antrag, den Leitrüden des Beverin-Rudels schießen zu dürfen, ab. Das hat das Amt gestern mitgeteilt – und begründet den Entscheid damit, dass die gesetzlichen Bedingungen nicht erfüllt seien. Der Bündner Regierungspräsident Mario Cavigelli spricht von einem Entscheid, der seinem Kanton «sehr weh tut».

Das Beverin-Rudel ist das berühmteste der Schweiz. Es hat immer wieder für Schlagzeilen gesorgt, weil es Dinge tat, die vor ihm kein Wolfsrudel so getan hat. So riss es als erstes einen Esel. Und zuletzt näherten sich Tiere aus dem Rudel mehrfach Menschen auf eine Art, die der Kanton als problematisch einstufte. Für die Bündner Behörden steht fest, wer die Beverin-Wölfe zu diesem Verhalten anstiftet: M92, der Leitrüde, der schon länger als Problemwolf gilt. Der Kanton stellte deshalb vor zwei Wochen und nach den erstmaligen Zwischenfällen mit Menschen den Antrag, das Tier – und daneben auch drei Jungwölfe aus dem Rudel – abschießen zu dürfen.

Der Bund bewilligt das Gesuch aber nur zum Teil. Graubünden darf drei Jungtiere regulieren, nicht aber den Leitwolf des Rudels. Das liegt an der Jagdverordnung, die für den Abschuss eines Leitwolfs viel höhere Hürden vorsieht als für jenen von Jungtieren. Konkret dürfen Jungtiere geschossen werden, wenn im Streifgebiet eines Rudels innert vier Monaten mindestens zehn geschützte Nutztiere gerissen werden. Um ein Leittier zu schießen, braucht es mehr: Den Nachweis, dass das Tier während zweier Jahre zwei Drittel der Risse verursacht hat.

Kann man die Beveriner Wölfe noch erziehen?

Das sei eine hohe Hürde, findet der Kanton Graubünden. Und auch Reinhard Schnidrig, der beim Bund für das Wolfsmanagement zuständig ist, spricht von «strengen Kriterien». An ihnen ist der Kanton gescheitert. In seinem Entscheid schreibt das Bafu, man lehne den Abschussantrag für M92 «mangels Nachweisen der besonderen Beteiligung an den Angriffen» ab. Die Möglichkeit, ein Leittier überhaupt schießen zu können, gibt es erst seit einer Verordnungsänderung Mitte Juli, welche die Bündner Regierung angeregt hat. Dass sie so streng formuliert ist, hat mit dem Nein zum neuen Jagdgesetz im letzten September zu tun. Damals hatte das Stimmvolk abgelehnt, dass die Kantone beim Wolfsmanagement mehr Spielraum und Macht erhalten. «Das Volk hat sich erst kürzlich für einen starken Wolfsschutz ausgesprochen», sagt Reinhard Schnidrig. Sein Amt befindet sich in einer heiklen Lage: Hier das Volksverdikt. Dort die rasch wachsende Wolfspopulation, die insbesondere im Kanton Graubünden gerade hohe Wellen wirft.

Bei Bund und Kanton hofft man, dass nun die zweite Regulierung des Beverin-Rudels nach 2019 die gewünschte Wirkung erzielt. Dafür sollen die Tiere in einer Situation abgeschossen werden, in der sie sich verhalten, wie der Mensch es nicht will. Der Hintergedanke ist, dass die verbliebenen Wölfe ihr Verhalten ändern und zum Beispiel nicht mehr in der Nähe von Siedlungen auftauchen.

Die Frage ist, ob dieser Ansatz beim Beverin-Rudel funktioniert. Der Bündner Regierungsrat Mario Cavigelli hat seine Zweifel. Er akzeptiert zwar den Bafu-Entscheid juristisch, spricht aber auch von «Anforderungen, die den Praxistest nicht bestehen». Er sagt, es brauche eine Gesetzesänderung, die den Kantonen mehr Spielraum gebe, gerade beim Umgang mit Problemrudeln wie jenem vom Piz Beverin. In solchen Fällen müsste in seinen Augen sogar der Abschuss des ganzen Rudels möglich sein, weil zu befürchten sei, dass es «problematisches Verhalten bereits zu sehr verinnerlicht» habe.